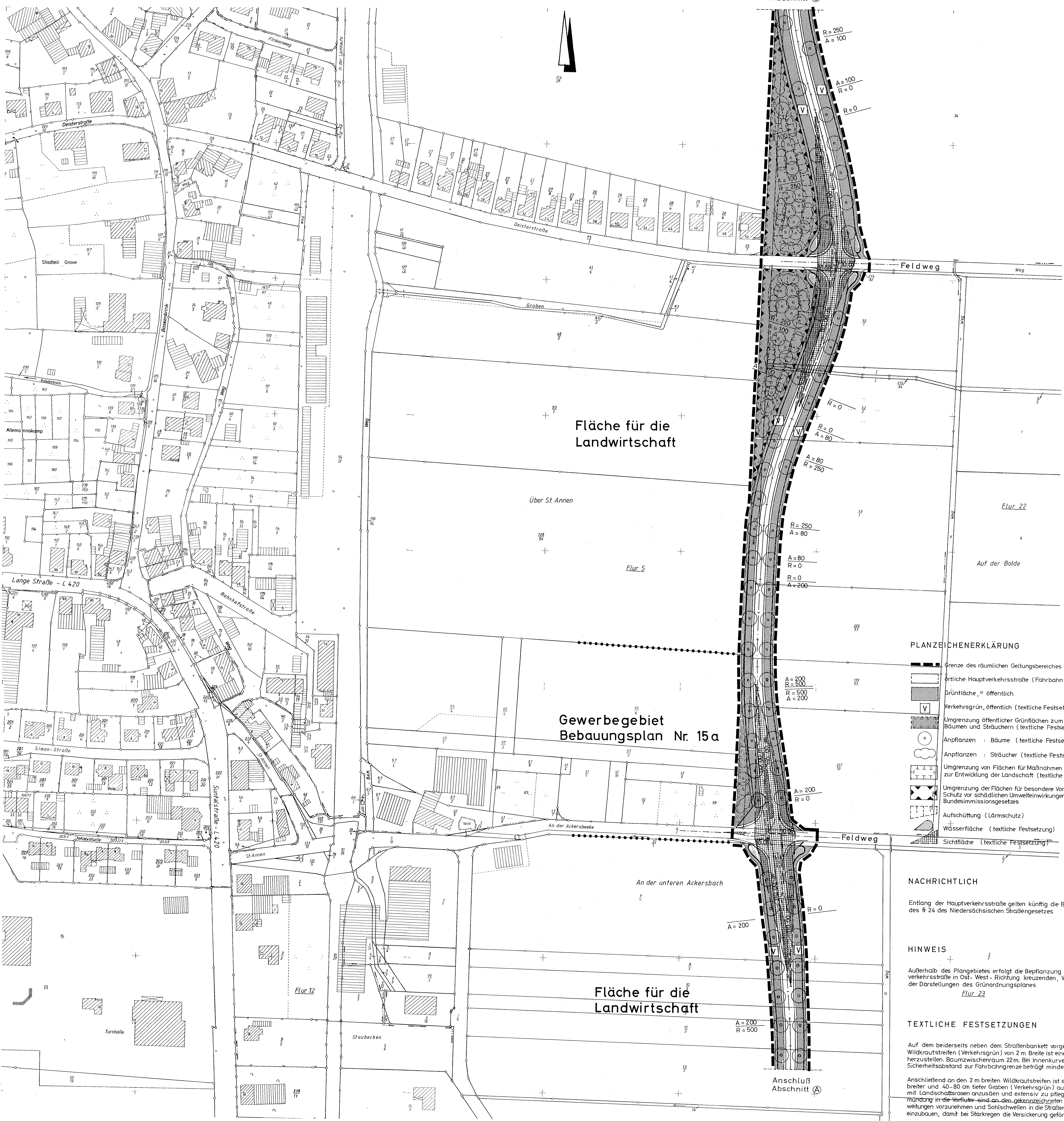


STADT RODENBERG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1:1000 FLUR 5, 12, 22, 23, 24

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 „HAUPTVERKEHRSSTRAßE“ ABSCHNITT B



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	örtliche Hauptverkehrsstraße (Fahrbahn + Bankett)
	Grünfläche, öffentlich
	Verkehrsgrün, öffentlich (textliche Festsetzung)
	Umgrenzung öffentlicher Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (textliche Festsetzung)
	Anpflanzen : Bäume (textliche Festsetzung)
	Anpflanzen : Sträucher (textliche Festsetzung)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (textliche Festsetzung)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes
	Aufschüttung (Lärmschutz)
	Wässersfläche (textliche Festsetzung)
	Sichtfläche (textliche Festsetzung)

NACHRICHTLICH

Entlang der Hauptverkehrsstraße gelten künftig die Bestimmungen des § 24 des Niedersächsischen Straßengesetzes

HINWEIS

Außerhalb des Plangebietes erfolgt die Bepflanzung der, die Hauptverkehrsstraße in Ost-West-Richtung kreuzenden, Wege anhand der Darstellungen des Grundrungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf dem beiderseits neben dem Straßenbankett vorgesehenen Wildkrautstreifen (Verkehrsgrün) von 2 m Breite ist eine Lindenallee herzustellen. Baumzwischenraum 22 m. Bei Innenkurven 50 m. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahnmitte beträgt mindestens 3 m.

Anschließend an den 2 m breiten Wildkrautstreifen ist ein 3-4 m breiter und 40-80 cm tiefer Graben (Verkehrsgrün) auszubilden, mit Landschaftsrasen anzulegen und extensiv zu pflegen. Vor Einmündung in die Verkehrsstraße sind an den gebotenen Stellen Aufwehungen vorzunehmen und Sohlkanten in die Straßenseitenrinnen einzubauen, damit bei Starkregen die Versickerung gefördert wird.

Innerhalb der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB festgesetzten Ausgleichsflächen an Wegeeinmündungen sind Feldgehölze entsprechend den Vorgaben des Grundrungsplanes anzupflanzen und zu unterhalten.

An zwei Stellen sind Flächen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB vorgesehen, in denen leichte Bodenmodellierungen sowie kleine Kies- und Schotterablagerungen erfolgen. Hier soll sich die Vegetation von selbst einstellen und entwickeln. Diese Flächen sind zur Straße hin gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) mit Feldgehölzen abzapflanzen.

Innerhalb der Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird ein Lärmschutzwall aufgeschüttet, dessen Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB entsprechend den Vorgaben des Grundrungsplanes erfolgt.

Mit Bezug auf § 31 Abs. 2 des NStroG sind die Sichtflächen von jeglicher Sichtbehinderung einschließlich Bewuchs in mehr als 0,80 m Höhe über den angrenzenden Fahrbahnranden ständig freizuhalten.

Prüfbescheid, Bebauungsplan

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bauordnungsplans (BauOB) i. d. F. vom 08.12.1988 (1988) i. S. 2531), ...

Rodenberg, den 31.01.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Aufstellungsbescheid

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.1990 ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 ... beschlossen.

Rodenberg, den 31.01.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vereinfachungsbescheid

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemeindegrenze: Flur 5, 12, 22, 23, 24, ...

Rinteln, den 21.05.1991
kassatorisch
gez.: Menze
Vermessungsoberrat

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgefertigt von ...

Ortsplaner Dipl.-Ing. Hans Bundtzen
3260 Rinteln 1
am 27. Dezember 1990

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.07.1990 ... den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt ...

Rodenberg, den 07.03.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Entwurfänderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.1991 ... den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt ...

Rodenberg, den 19.04.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vereinfachte Entwerfung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.1991 ... den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt ...

Rodenberg, den 19.04.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Satzungsbescheid

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 Abs. 2 BauOB in seiner Sitzung am 17.04.1991 ... beschlossen.

Rodenberg, den 19.04.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Anerkennung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauOB am 07.06.1991 ...

Rodenberg, den 04.09.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Verleitung von Rechtsvorschriften

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 BauOB unter Auflegen eines ...

Rodenberg, den 04.09.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 2 BauOB ist gemäß § 12 BauOB in ...

Rodenberg, den 28.10.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Beitrittsbescheid

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.09.1991 ...

Rodenberg, den 28.10.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Direktfeste

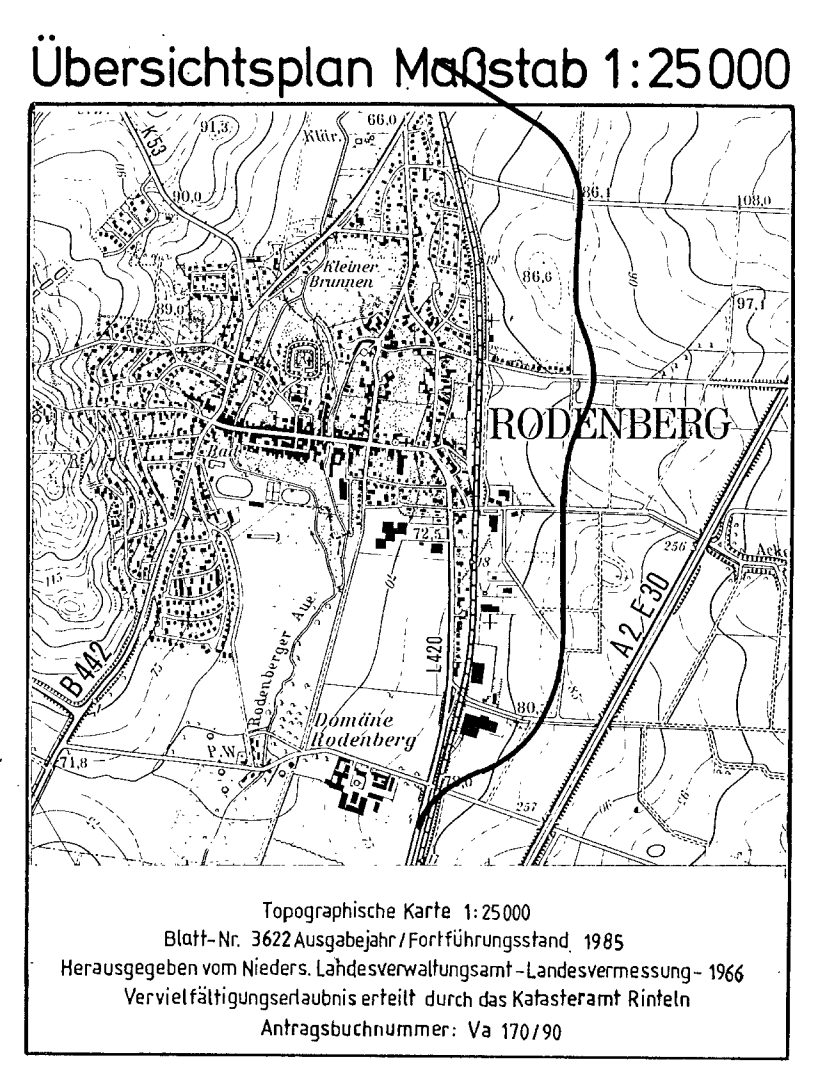
Die Entscheidung des ...

Rodenberg, den 13.11.1991
gez.: Wilke
Stadtdirektor

Vereinfachte Entwerfung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind ...

Rodenberg, den ...
Stadtdirektor



ERGÄNZUNG

It. Verfügung des Landkreises Schaumburg vom 03.09.91

Entsprechend der vor dem Satzungsbescheid durchgeführten vereinfachten Änderung erfolgt am Südrand des Plangebietes:

- Gegenüber der Einmündung der L 420 in die Hauptverkehrsstraße eine Neufestsetzung der Ackerzuwegung als öffentliche Straßenverkehrsfläche. Dadurch entfällt in gleicher Breite das Verkehrsgrün.
- Die nachrichtliche Übernahme der, z.T. außerhalb des Bebauungsplangebietes liegenden Feldwegverknüpfungen nach Norden und Süden.
- Die Zuordnung adäquater Sichtflächen zwecks Erhaltung der Verkehrssicherheit an der neuen Feldwegeinmündung.
- Statt des entfallenden Feldweganschlusses (Flur 13/3) an die Hauptverkehrsstraße, eine Verkehrsgrünflächenfestsetzung.